

Telefon: 233 - 24393
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

Erarbeitung des Mobilitätsplans für München – Personal- und Sachmittelbedarf

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16277

Anlage:

1. Stellungnahme Kommunalreferat
2. Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat
3. Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Anlass.....	1
2. Stellenbedarf.....	2
2.1. Quantitative Aufgabenausweitung.....	2
2.1.1. Aktuelle Kapazitäten.....	2
2.1.2. Zusätzlicher Bedarf.....	2
2.1.3. Bemessungsgrundlage.....	3
2.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	3
2.3. Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	4
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit....	5
3.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	5
3.3. Finanzierung.....	6
II. Antrag der Referentin.....	6
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, weil die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten werden (siehe Schreiben Stadtkämmerei / Personal- und Organisationsreferat vom 30.07.2019).

1. Anlass

Die Sitzungsvorlage „Vom Verkehrsentwicklungsplans zum Mobilitätsplan für München (MobiMUC)“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11704), die am 25.07.2018 in der Vollversammlung vom Münchner Stadtrat beschlossen wurde, gibt einen Überblick über die Verkehrsentwicklungsplanung seit der letzten Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans (VEP) aus dem Jahr 2006. Darin wurden deutliche Veränderungen in der Verkehrsplanung wie z. B. zur Umsetzung beschrieben, die über die damals formulierten Inhalte

hinaus gehen. Die Dringlichkeit einer Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans ist ebenfalls aufgezeigt worden.

Die Herausforderungen und geänderten Rahmenbedingungen sowie zukünftige Themen wie das Autonome Fahren, eine klimaneutrale Mobilität, Aspekte der Luftreinhaltung oder des Lärmschutzes und weitere Themen müssen beachtet und in einem Mobilitätsplan für München (MobiMUC) zusammengeführt werden.

Dieses übergeordnete Planwerk, welches die Ziele und Strategien der Entwicklung der Mobilität enthält, soll in einer modularen Vorgehensweise aufgebaut werden, um die bereits beschlossenen Maßnahmen und Konzepte in den Kontext der neuen Herausforderungen zu stellen.

Dieser Prozess wird den zukünftigen Weg der Verkehrsentwicklungsplanung bestimmen. Durch die Möglichkeit des immer wieder Anpassens und Optimierens ist er als Daueraufgabe zu verstehen, an der weitere Akteure aus Verwaltung, Industrie, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Weiteren maßgeblich mitwirken werden.

2. Stellenbedarf

2.1. Quantitative Aufgabenausweitung

Die im Zusammenhang mit dem anhaltenden Wachstum unabdingbare Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans zu einem Mobilitätsplan für München (MobiMUC) und der Zielsetzung, diesen kontinuierlich an das Wachstum anzupassen, geht weit über die bisherigen Aufgaben der Verkehrsentwicklungsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung hinaus und erfordert dauerhaft zusätzliche Personalkapazitäten in der Verkehrsabteilung. Auslösendes Element des erforderlichen zusätzlichen Stellenbedarfes ist auch der dynamische Anstieg neuer Technologien und Dienstleistungen und der möglichen Kombination neuer Technologien im Rahmen der drastischen Veränderungen durch die Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur der Kommunen.

Die Stellen- und Sachmittelbedarfe wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11494, Nr. 8) zum Haushalt 2020 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Vollversammlung vom 24.07.2019 angemeldet. Die Stellen- und Sachmittelbedarfe werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

2.1.1. Aktuelle Kapazitäten

Aktuell werden die o.g. Tätigkeiten soweit möglich von einer Sachbearbeiterin/ einem Sachbearbeiter (1 VZÄ) in der Abteilung Verkehrsplanung übernommen.

2.1.2. Zusätzlicher Bedarf

1 VZÄ Sachbearbeitung des Mobilitätsplans für München, E13, Technischer Dienst/sons. Dienst, 4. Qualifikationsebene

Für die Erarbeitung und Abstimmung eines Mobilitätsplans (MobiMUC) wird eine Vollzeitstelle in E13 unbefristet beantragt. Hier wird der Aufwand für die Verwaltung aufgrund der inhaltlichen Neuausrichtung des Verkehrsentwicklungsplans weiter ansteigen. Auch kommen vermehrt Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, aus den Bezirksausschüssen und dem Stadtrat hinzu. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich zum Ziel

gesetzt, den Mobilitätsplan - unter Einbindung der Öffentlichkeit, Politik, von Verbänden und weiteren Akteuren - weitestgehend eigenständig anzufertigen. Da die Inhalte des MobiMUCs bzw. die Zielsetzung kontinuierlich an das Wachstum angepasst werden sollen, handelt es sich um eine wiederkehrende Tätigkeit, die dauerhaft bespielt werden muss. Diese Intensivierung erfordert einen deutlich höheren Personalaufwand. Aufgrund gleichzeitig zu erledigender übergeordneter Aufgaben ist eine kontinuierliche Bearbeitung nicht möglich.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Konzeptionelle und strategische Betreuung/Bearbeitung bei der Fortschreibung des MobiMUC
- Betreuung von Rückfragen zum MobiMUC und Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, aus Bezirksausschüssen und dem Stadtrat
- Mitentwicklung einer Mobilitätsstrategie zur Luftreinhaltung (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07383 der Vollversammlung vom 25.01.2017)
- Mitentwicklung von neuen Pilotprojekten und Beantragung von Fördermitteln beim Bund und der EU (SUMP+)
- Begleitung von gemeinsamen Pilotprojekten zur Weiterentwicklung der Urbanen Mobilität mit den Inzell Partnern BMW, MAN, Siemens, MVV, MVG/SWM, IHK, der Region, usw.
- Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat (Bekanntgaben/Beschlusswesen)
- kontinuierliches Monitoring des Prozesses und ggf. der Umsetzung
- Begleitung von Beteiligungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerversammlungen, Presseinformationen etc.) und die damit verbundene Organisation und Moderation von Veranstaltungen in München und der Region
- Modellstadt München 2030: Aufbereitung, strategische Begleitung und Auswertung der Erkenntnisse
- Konzeptionelle und strategische Begleitung bei der Erstellung des Mobilitätspanels

2.1.3. Bemessungsgrundlage

Da es sich um eine Stelle handelt, die überwiegend planerische und konzeptionelle Tätigkeiten erfüllt, ist der Mehrbedarf kaum durch eine Personalbedarfsermittlung ermittelbar und aus diesem Grund auch nicht notwendig.

2.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Bearbeitung des erweiterten Arbeitsspektrums ist mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden, welches nicht mit dem bestehenden Personal kompensiert werden kann und erfolgt nach Besetzung der unter Ziffer 2 dargestellten zusätzlichen Positionen.

Diese Aufgaben können nicht durch eine interne Umorganisation innerhalb der Abteilung Verkehrsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgedeckt werden. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Tagesgeschäfts, wie z.B. der Bearbeitung von Anträgen, Anfragen und Bürgerversammlungsempfehlungen oder zu Lasten von anderen Projekten gehen.

2.3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich Verkehrsplanung (PLAN-HA I/3) soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstraße 31-35 eingerichtet werden.

Durch die beantragte unbefristete Stelle (1 VZÄ) wird Flächenbedarf ausgelöst. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann der Arbeitsplatz aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung dauerhaft aufgrund der zusätzlich zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung im Bürogebäude Blumenstr. 31-35.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Der Sachmittelbedarf setzt sich zum einen aus der Vorbereitung und Durchführung eines Crossmedialen Dialogs und zum anderen der weiteren inhaltlichen Bearbeitung des Mobilitätsplans zusammen.

Zu den nun folgenden Punkten – Öffentlichkeitsbeteiligung, Mobilitätspanel und weiteres Vorgehen – wird nun ein kurzer Überblick gegeben, wozu die Verwendung der Sachmittel dienen soll.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Auftaktveranstaltung der Perspektive München und die Vortragsreihe der Münchner Volkshochschule (MVHS) waren eingangs wichtig, um Teile der Bevölkerung zu informieren und zu involvieren. Im Fokus standen die Zukunftsfragen der Stadtentwicklung mit dem wesentlichen Baustein der Mobilität, die eine der größten Herausforderung darstellt. In der Folge war eine Beteiligung der Öffentlichkeit für die Erstellung des Mobilitätsplans geplant, die zum Mitmachen motivierte. Daher erfolgte am 09.05.2019 eine sogenannte Mobilitätswerkstatt, in der gemeinsam zukünftige Verkehrsthemen diskutiert wurden. Dabei ist das Ziel, die Visionen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger in Anlehnung an den Erkenntnissen der Modellstadt 2030 in den Mobilitätsplan einfließen zu lassen. Die Informationen und Erkenntnisse aus der Mobilitätswerkstatt sollen im nächsten Schritt in internen Workshops mit den städtischen Referaten und weiteren Akteuren vertieft und aufbereitet werden. Sie dienen als Grundlage für die breite Öffentlichkeitsbeteiligung (den Crossmedialen Dialog, vgl. Kapitel 3.2 der Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11704), die ab 2021 durchgeführt wird. Die hierfür erforderlichen Sachmittel i.H.v. 100.000 € werden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2021 angemeldet.

Mobilitätspanel

Parallel zur Aufstellung eines Mobilitätsplans für die Verkehrsplanung ist als weiterer Baustein ein Monitoring-Konzept auf Grundlage von Daten, Verkehrsversuchen sowie aus den Erfahrungen bisheriger Planungen und Umsetzungen, zu entwickeln. Somit könnten getroffene Konzepte und Maßnahmen nach Effektivität oder Effizienz beurteilt werden. Momentan wird das Mobilitätsverhalten durch die Mobilität in Deutschland (MiD) – Aufsto-

ckung für die Landeshauptstadt München abgefragt. Diese Zeitabstände sind in Anbetracht der derzeitigen Dynamik im Mobilitätssektor – v.a. in der technischen Entwicklung – zu lang. Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist es daher zwingend notwendig – zusätzlich zur MiD – ein Mobilitätspanel einzurichten, welches in einem regelmäßigen Turnus durchgeführt wird. Ziel ist es, eine fundierte Datengrundlage zu besitzen und somit schneller auf Veränderungen reagieren zu können, um die Mobilitätsqualität sicherstellen zu können. Die Konzeption des Mobilitätspanels soll mit Hilfe eines Experten / einer Expertin erstellt werden. Die hierfür erforderlichen Sachmittel i.H.v. 75.000 € werden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2021 angemeldet.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Crossmedialen Dialog und des ersten Konzeptes für ein Mobilitätspanel sind die Information wieder zusammenzuführen und wiederum in Workshops abschließend zu diskutieren. Immer wieder werden die Erkenntnisse der Modellstadt 2030 weiterhin einfließen. Denkbar sind auch noch weitere kurze Inputs durch Expert*innen. Abschließend soll der Mobilitätsplan für München in einer Abschlussveranstaltung präsentiert werden. Die hierfür erforderlichen Sachmittel i.H.v. 100.000 € werden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2021 angemeldet.

3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	82.680 € ab 2020	2.000 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	81.880 € ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		2.000 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800 € ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich im Wesentlichen aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 „Vom Verkehrsentwicklungsplans zum Mobilitätsplan für München (MobiMUC)“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11704).

Die Landeshauptstadt München steht in der Verkehrsentwicklungsplanung einer Vielzahl an Herausforderungen (Wachstum, Klimaschutz, Digitalisierung und Vernetzung) gegenüber, welche bewältigt werden müssen. Aufgrund dieser Herausforderungen und Entwicklungen sind neue Strategien, Konzepte und Maßnahmen in der Verkehrsplanung zu erarbeiten. Diese Ziele münden in einer Vielzahl weiterer Aufgabenfelder der verschiedenen Fachdienststellen und städtischen Referate.

3.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Lfd. Nr. 8 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei sowie dem Kommunalreferat abgestimmt. Das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag zur Einrichtung einer VZÄ aufgrund des anhaltenden Wachstum unabdingbaren Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans zu einem Mobilitätsplan für München (MobiMuc) wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. Insgesamt 81.880 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten i. H. v. 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzzersteinrichtung i.H.v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich 2020 um 84.680 €, die auch zahlungswirksam sind.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 1 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 2.3 des Vertrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzu-melden.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat nach Ab-lauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte darzustellen sind und zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HAI/3
an die Stadtkämmerei HAI/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG1, SG2
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 BVK
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3